

Anlage 3: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minder mengenabrechnung

1. Synthetisches Verfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für Haushalte mit einer Jahresarbeitsmenge von bis zu 50.000 kWh kommt das Standardlastprofil EFH (Einfamilienhaus) und für Haushalte mit einer Jahresarbeitsmenge größer 50.000 kWh das Standardlastprofil MFH (Mehrfamilienhaushalt) der Netzbetreiber zur Anwendung.

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommt das Standardlastprofil HK3 zur Anwendung.

Für Gewerbebedarf kommen die Standardlastprofile GMK (Metall, KFZ), GPD (Papier und Druck), GHA (Handel), GBD (Sonstige betriebliche Dienstleistungen), GKO (Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck), GBH (Beherbungen), GBA (Bäckereien), GWA (Wäschereien) sowie GMF (Haushaltsähnliche Betriebe) der Netzbetreiber zur Anwendung.

Die Lastprofile EFH, MFH, GMK, GPD, GHA, GBD, GKO, GBH, GBA, GWA sowie GMF können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-weilburg.de entnommen werden.

2. Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren

1. Verfahren zur Ermittlung der Mehr-/Minder mengen:

Stichtagsverfahren: Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats- und tagesscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:

- RLM pro Zählpunkt
- SLP pro Transportkunde

3. Abrechnungszeitraum:

- RLM monatlich
- SLP kalenderjährlich

Beispiel:

Nach Ablauf des Kalenderjahres werden für die Gesamtheit aller Zählpunkte eines Netzes die Mehr-/Mindermengen für das Vorjahr ermittelt. Erst zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel der letzte SLP-Ausspeisepunkt, der noch Absatzmengen im Vorjahr besitzt, abgelesen worden.

4. Preis:

Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise des Marktgebietsverantwortlichen. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet. Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet.

Für die Abrechnung der RLM-Mehr-/Mindermengen kommt der jeweilige monatliche Mehr-/Mindermengenpreis zum Ansatz.

Für die Abrechnung der SLP-Mehr-/Mindermengen kommt der jeweilige jährliche Mehr-/Mindermengenpreis zum Ansatz. Für Kunden, die z.B. im Monat Dezember 2010 abgelesen werden, erfolgt die Preisstellung auf Basis des ungewichteten arithmetischen Mittels der RLM-Mehr-/Mindermengenpreise von Januar 2009 bis Dezember 2010 -> SLP-Mehr-/Mindermengenpreis Mai 2010.

5. Gewichtungsverfahren:

Der Netzbetreiber errechnet auf Basis der abgelesenen Verbrauchswerte und der Ist-Temperaturen bei Anwendung des synthetischen SLP-Verfahrens einen neuen Kundenwert bzw. einen neuen normierten Jahresverbrauch.

Der Kundenwert bzw. normierter Jahresverbrauch wird nach jeder Ablesung neu errechnet, um Verbrauchsveränderungen des Kunden für die SLP-Allokation zu berücksichtigen. Mit diesem neuen Kundenwert bzw. normierten Jahresverbrauch und den Ist-Temperaturen wird der abgelesene Verbrauch des Kunden auf die einzelnen Monate aufgeteilt (erneutes Ausrollen der Lastprofile).

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

RLM: monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats

SLP: kalenderjährlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Vorjahres

**7. Erstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung gemeinsam mit der
Netznutzungsabrechnung:**

- RLM - nein
- SLP - nein

8. Übermittlung der Rechnung:

- RLM: Separate Mehr-/Minderungenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung mit getrennten Rechnungen je Transportkunde
- Rechnungen derzeit ausschließlich in Papierform mit Zahlungsziel von 10 Werktagen
- SLP: Separate Mehr-/Minderungenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung mit getrennten Rechnungen je Transportkunde
- Rechnungen derzeit ausschließlich in Papierform mit Zahlungsziel von 10 Werktagen